

Rahmenbedingungen

Es stehen Räumlichkeiten mit Spielmaterialien für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung sowie ein Wickelplatz und die Möglichkeit, Babynahrung zu erwärmen.

Wir begleiten auch bei kindgerechten Aktivitäten außerhalb unserer Räume (Spielplatz, Tierpark etc.).

Die Umgangszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen im Bereich Familienberatung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Das Angebot ist kostenlos und wird durch die Stadt Cottbus gefördert.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Kontaktinformationen

Für Informationen und Vorgespräche setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Tel.: 0355 / 1216 5149

Fax: 0355 / 1216 5229

E-Mail: cottbus@vaeterinitiative.org

Sie erreichen uns:

Mo. und Di. 09.00 - 14.00 Uhr

Do. und Fr. 09.00 - 14.00 Uhr

Adresse:

Weinbergstraße 9
03050 Cottbus



www.vaeterinitiative.org

www.vaeterinitiative.org

*Mehr Vater
für's Kind!*

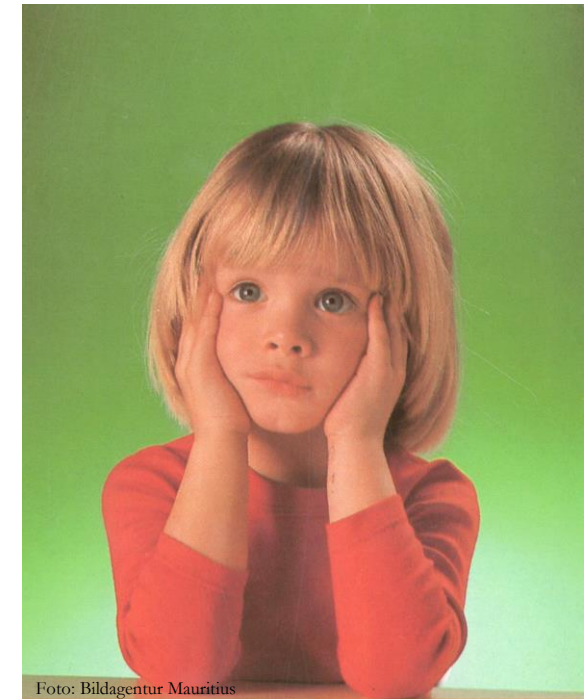


Foto: Bildagentur Mauritius

Trotz Trennung und
Scheidung Eltern bleiben

Begleiteter Umgang

ein Angebot
der Berlin-Brandenburger
Väterinitiative e. V.

Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.

ist ein gemeinnütziger Verein und Mitglied im:

- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz e. V.,
- Lokales Bündnis für Familie Cottbus,
- Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk,
- Netzwerk gesunde Kinder.

Ein vorrangiges Ziel unserer Angebote ist die Förderung der Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Wohle der Kinder.

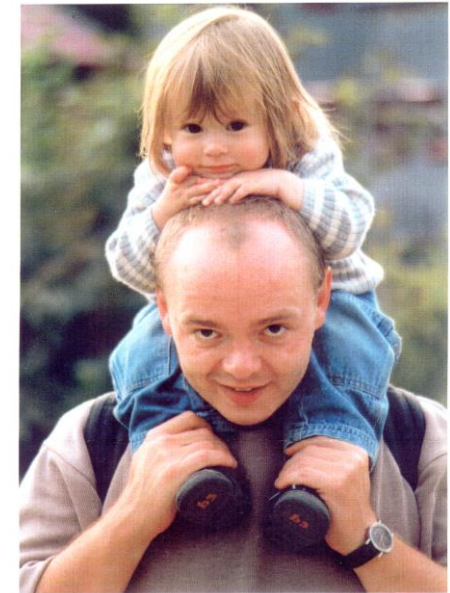
Begleitete Umgangskontakte nach § 1684, 1685 BGB

Als „mitwirkungsbereiter Dritter“ bieten wir ambulante Umgangsbegleitung nach familiengerichtlicher Anordnung, infolge Vermittlung durch das Jugendamt sowie auf eigenen Wunsch der Familien an.

Der Begleitete Umgang ist ein zeitlich begrenztes Angebot mit dem Ziel, die Eltern zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Umgangskontakte zu befähigen.

Inhalte und Ziele des Begleiteten Umgangs

- Anbahnung des Kontaktes zwischen den Kindern und den umgangssuchenden Eltern nach längerer Umgangspause
- Vermeidung einer Kontaktunterbrechung in laufenden Familiengerichtsverfahren
- Gewährleistung des Kindeswohls während der Umgangskontakte (z.B.: Schutz bei Negativbeeinflussung gegen den anderen Elternteil, bei Verdachtsfällen von Misshandlung)
- Förderung der emotionalen und sozialen Beziehungen zwischen den Kindern und den Umgangssuchenden, mit individueller Hilfestellung
- Unterstützung bei der Koordination von Umgangszeiten und bei der Einhaltung von Vereinbarungen
- Ermöglichung einer konfliktfreien Übergabe der Kinder zwischen den Eltern oder zwischen den Eltern und den Pflegefamilien, Großeltern bzw. Wohngruppen oder anderen Einrichtungen in denen die Kinder wohnen



Inhalte und Prinzipien begleitender Elterngespräche

- Unterstützung bei der Erstellung einer Umgangsvereinbarung
- Beratung zum Verhalten von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Förderung einer respektvollen Kommunikation und Verständigung der Eltern
- Gespräche sind einzeln oder gemeinsam möglich, auch als Co-Beratung mit weiblicher Mitarbeiterin und männlichem Mitarbeiter